

24. März 2025

Neue Härtefallregelung im Ausländerrecht

Herausforderungen für Beratungsstellen und Frauenhäuser

Neben Polizeirapporten und Arztberichten erhalten bei der Beurteilung des Härtefalls durch die Migrationsbehörden die Berichte von Opferberatungsstellen und Frauenhäusern mehr Gewicht. Alexander Ott, MAS Philosophy und Management, Chef der Fremdenpolizei der Stadt Bern sowie Peter Rügger, Dr. iur., ehemaliger Bezirksanwalt und ehemaliger Polizeioffizier mit Zuständigkeit bei physischer, psychischer und sexueller Gewalt auch im häuslichen Bereich, vermitteln den Teilnehmer/innen die Ausgangslage der Gesetzesnovelle sowie das notwendige Fachwissen zur Erstellung von Berichten, die bei der Härtefallbewilligung Beachtung finden. Dabei wird mit praktischen Fallbeispielen gearbeitet.

Die neue Regelung tritt per 1. Januar 2025 in Kraft. Dieser Kurs richtet sich in erster Linie an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Opferberatungsstellen, Frauenhäuser sowie an Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter.

Programm

- 09.00 – 12.00 Uhr: Zur Gesetzesnovelle und deren Auswirkungen auf die Beurteilung des ausländerrechtlichen Härtefalls: Was bedeutet das für meine Praxis?
- 12.00 – 13.30 Uhr Mittagessen
- 13.30 – 16.30 Uhr Fallbeispiele und Erarbeitung von Berichten

Kosten

CHF 290.00 zuzüglich CHF 30.00 fürs Mittagessen (optional).

Die Platzzahl ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Die Rückerstattung des einbezahlten Betrags ist nicht möglich, es kann aber eine Ersatzperson benannt werden.